



1980
2000
2020

Operative IT-Professionals

Mit Bildung zum Erfolg

Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Inhalt:

- Der Praxisstudiengang S. 03
- Der Weg zur Prüfung zum IT-Entwickler S. 04-07
- Der Weg zur Prüfung zum IT-Projektleiter S. 08-11
- Der Weg zur Prüfung zum IT-Berater S. 12-15
- Finanzielle Fördermöglichkeiten S. 16-17
- Praxisstudiengänge beim VFB S. 17-18
- Termine S. 18

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

IT hat nahezu an jedem Arbeitsplatz Einzug gehalten. Die Anforderungen an IT-Fachkräfte steigen kontinuierlich und die Veränderungen im IT-Bereich schreiten rasant voran. Diese Dynamik ist nur mit Menschen zu bewältigen, die über eine entsprechende IT-Handlungs- und Fachkompetenz an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen verfügen. Die Weiterbildung zum Operativen IT-Professional vermittelt solche Kompetenzen in Bereichen wie Problemlösung, Kommunikation, Arbeitsplanung, Gestaltung von Arbeitsprozessen, Definition von Entscheidungsrahmen, Kundenbezug oder Einfluss auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens.

Ziel:

Produkte oder Dienstleistungen der Informationstechnologie herzustellen, anzubieten oder anzuwenden, technisch optimale und marktgerechte IT-Lösungen zu entwickeln und zu implementieren, IT-Entwicklungsprojekte zu planen, zu steuern und zu kontrollieren sowie Mitarbeiterführungsaufgaben wahrzunehmen.

Inhalt:

Mitarbeiterführung und Personalmanagement

- Personalplanung und -auswahl
- Mitarbeiter- und Teamführung
- Qualifizierung
- Arbeitsrecht

Schwerpunkt: IT Systems Manager (Geprüfter IT-Entwickler)

- Technical Engineering
- Projektmanagement
- Betriebswirtschaftliches Handeln

Schwerpunkt: IT Business Manager (Geprüfter IT-Projektleiter)

- Projektanbahnung
- Projektorganisation und -durchführung
- Projektmarketing

Schwerpunkt: IT Business Consultant (Geprüfter IT-Berater)

- Geschäftsprozessanalyse
- Angebotserstellung
- IT-Projektcontrolling
- Produktmarketing

Betriebliche IT-Prozesse

- Projektarbeit
- Präsentation und Fachgespräch

Zielgruppe:

IT-Spezialisten

Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten

Der Weg zur Prüfung zum IT-Entwickler (IT System Manager)

Ziel der Prüfung:

Der Bewerber soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die notwendigen Qualifikationen verfügt, die ihn befähigen:

- technisch optimale und marktgerechte IT-Lösungen zu entwickeln und zu implementieren
- IT-Entwicklungsprojekte zu planen, zu steuern und zu kontrollieren
- Aufgaben der Mitarbeiterführung wahrzunehmen

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Außerdem sind bei der IHK Formulare für die Anmeldung erhältlich. Anmeldeschluss für die Prüfung im Frühjahr ist der 15. Februar, für die Prüfung im Herbst der 15. August des jeweiligen Jahres. Anmeldeschluss und Prüfungsgebühr finden Sie auch auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung im IT-Bereich und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine sonstige mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

nachweisen kann.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben des Operativen Professionals haben sowie die Qualifikation eines zertifizierten IT-Spezialisten gemäß der „Vereinbarung über die Spezialistenprofile im Rahmen des Verfahrens zur Ordnung der IT-Weiterbildung vom 14. Februar 2002“ oder eine nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Anträge sind bei den IHK-Ansprechpartnern erhältlich.

Prüfungstermine:

Die IHK führt Prüfungen zum IT Systems Manager in der Regel im Frühjahr und Herbst durch. Die Prüfungstermine werden in der Zeitschrift Magazin Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben und sind auf der IHK-Homepage in der Servicespalte rechts zu finden.

Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

- I. Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse
 - Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen (Durchführung, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie Abgabetermin werden durch Zielvereinbarung zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss festgelegt)
 - Präsentation und Fachgespräch (Gesamtdauer 60-90 Minuten, davon 20-30 Minuten Präsentation)

Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus mindestens einem der folgenden betrieblichen IT-Prozesse:

- Analysieren von Projektkenngrößen und Designen von IT-Lösungen
- Implementieren und Integrieren der Lösungskomponenten, Durchführen von Tests und Abnahme der Produkte oder Lösungen
- Planen, Steuern und Kontrollieren von IT-Entwicklungsprojekten

- II. Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben

- schriftliche Bearbeitung von drei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe min. 150 Minuten, Gesamtzeit max. 540 Minuten)
- davon eine Situationsaufgabenstellung in englischer Sprache
- mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Prüfungsleistung mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die Situationsaufgaben beziehen sich auf folgende Geschäftsprozesse:

- Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen
- Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen
- Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen

Folgende Qualifikationsschwerpunkte werden in den Situationsaufgaben thematisiert:

- Technical Engineering
- Projektmanagement
- Betriebswirtschaftliches Handeln

III. Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement

Schriftliche Bearbeitung von zwei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe mindestens 90 Minuten, Gesamtzeit max. 240 Minuten) bezogen auf folgende Qualifikationsschwerpunkte:

- Personalplanung und -auswahl
- Mitarbeiter- und Teamführung
- Qualifizierung
- Arbeitsrecht

Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Demonstration (Dauer maximal 30 Minuten und 20-30 Minuten Vorbereitungszeit); Themengebiete:

- Einstellungsgespräch
- Mitarbeitergespräch
- Ausbildungseinheit
- Mitarbeiterqualifizierung

Mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Situationsaufgabe mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil spätestens zwei Jahre nach dem ersten Prüfungstag des ersten Prüfungsteils zu beginnen. Bei nicht mehr als einer mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung in den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben und/oder Mitarbeiterführung und Personalmanagement wird dem/der Prüfungsteilnehmer/in eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse, die drei Situationsaufgaben im Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie die zwei Situationsaufgaben und die praktische Demonstration im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind gesondert zu bewerten. In den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement ist eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen zu bilden. Aus dem arithmetischen Mittel der Punktbewertungen der drei Prüfungsteile wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei hat der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse doppelte Gewichtung.

Wiederholung der Prüfung

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, zu stellen. Mit dem Antrag auf Wiederholung wird der/die Prüfungsteilnehmer/in von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er/sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Es kann auch ein Antrag auf Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen gestellt werden. In diesem Fall wird das letzte Ergebnis für das Bestehen berücksichtigt

Ausbildereignung

Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum Operativen Professional wird der Prüfungsteilnehmer vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung befreit. Wurde im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement für die praktische Demonstration der Anwendungsfall Ausbildungseinheit oder Mitarbeiterqualifizierung ausgewählt, so hat der/die Prüfungsteilnehmer/in die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der IT-Fortbildungsverordnung und der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

IHK Region Stuttgart: Mechthild Lawen | Tel. 0711 2005-1331
mechtild.lawen@stuttgart.ihk.de

Der Weg zur Prüfung zum IT-Projektleiter (IT Business Manager)

Ziel der Prüfung:

Der Bewerber soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die notwendigen Qualifikationen verfügt, die ihn befähigen:

- einmalige Vorhaben, die gekennzeichnet sind durch spezifische Ziele, zeitliche, finanzielle und personelle Begrenzungen sowie durch eine projektspezifische Organisation, in der Projekt- und Linienorganisation selbstständig und eigenverantwortlich zu leiten
- Aufgaben der Mitarbeiterführung wahrzunehmen

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Außerdem sind bei der IHK Formulare für die Anmeldung erhältlich. Anmeldeschluss für die Prüfung im Frühjahr ist der 15. Februar, für die Prüfung im Herbst der 15. August des jeweiligen Jahres. Anmeldeschluss und Prüfungsgebühr finden Sie auch auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung im IT-Bereich und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine sonstige mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

nachweisen kann.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben des Operativen Professionals haben sowie die Qualifikation eines zertifizierten IT-Spezialisten gemäß der „Vereinbarung über die Spezialistenprofile im Rahmen des Verfahrens zur Ordnung der IT-Weiterbildung vom 14. Februar 2002“ oder eine nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Anträge sind bei den IHK-Ansprechpartnern erhältlich.

Prüfungstermine:

Die IHK führt Prüfungen zum IT Systems Manager in der Regel im Frühjahr und Herbst durch. Die Prüfungstermine werden in der Zeitschrift Magazin Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben und sind auf der IHK-Homepage in der Servicespalte rechts zu finden.

Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

I. Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse

- Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen (Durchführung, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie Abgabetermin werden durch Zielvereinbarung zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss festgelegt)
- Präsentation und Fachgespräch (Gesamtdauer 60-90 Minuten, davon 20-30 Minuten Präsentation)

Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus mindestens einem der folgenden betrieblichen IT-Prozesse:

- Beraten von Kunden und Erstellen von Angeboten
- Einrichten, Durchführen und Auflösen von Projekten
- Einführen, Betreuen und Optimieren von Produktionsprozessen
- Leiten von Projekten, einschließlich Planen des Personaleinsatzes und der Mitarbeiterentwicklung

II. Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben

- schriftliche Bearbeitung von drei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe min. 150 Minuten, Gesamtzeit max. 540 Minuten)
- davon eine Situationsaufgabenstellung in englischer Sprache
- mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Prüfungsleistung mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die Situationsaufgaben beziehen sich auf folgende Geschäftsprozesse:

- Initiieren und Planen von Projekten
- Realisieren und Steuern von Projekten
- Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen

Folgende Qualifikationsschwerpunkte werden in den Situationsaufgaben thematisiert:

- Projektanbahnung
- Projektorganisation und –durchführung
- Projektmarketing

III. Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement

Schriftliche Bearbeitung von zwei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe mindestens 90 Minuten, Gesamtzeit max. 240 Minuten) bezogen auf folgende Qualifikationsschwerpunkte:

- Personalplanung und -auswahl
- Mitarbeiter- und Teamführung
- Qualifizierung
- Arbeitsrecht

Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Demonstration (Dauer maximal 30 Minuten und 20-30 Minuten Vorbereitungszeit); Themengebiete:

- Einstellungsgespräch
- Mitarbeitergespräch
- Ausbildungseinheit
- Mitarbeiterqualifizierung

Mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Situationsaufgabe mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil spätestens zwei Jahre nach dem ersten Prüfungstag des ersten Prüfungsteils zu beginnen. Bei nicht mehr als einer mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung in den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben und/oder Mitarbeiterführung und Personalmanagement wird dem/der Prüfungsteilnehmer/in eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse, die drei Situationsaufgaben im Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie die zwei Situationsaufgaben und die praktische Demonstration im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind gesondert zu bewerten. In den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement ist eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen zu bilden. Aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der drei Prüfungsteile wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei hat der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse doppelte Gewichtung.

Wiederholung der Prüfung

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zu stellen. Mit dem Antrag auf Wiederholung wird der/die Prüfungsteilnehmer/in von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er/sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Es kann auch ein Antrag auf Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen gestellt werden. In diesem Fall wird das letzte Ergebnis für das Bestehen berücksichtigt

Ausbildereignung

Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum Operativen Professional wird der Prüfungsteilnehmer vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung befreit. Wurde im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement für die praktische Demonstration der Anwendungsfall Ausbildungseinheit oder Mitarbeiterqualifizierung ausgewählt, so hat der/die Prüfungsteilnehmer/in die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der IT-Fortbildungsverordnung und der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

IHK Region Stuttgart: Mechthild Lawen | Tel. 0711 2005-1331
mechtild.lawen@stuttgart.ihk.de

Der Weg zur Prüfung zum IT Berater (IT Business Consultant)

Ziel der Prüfung:

Der Bewerber soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die notwendigen Qualifikationen verfügt, die ihn befähigen:

- Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition, Konzeptentwicklung und –umsetzung von IT- Lösungen zu beraten
- die Entwicklungspotenziale sowie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken
- Aufgaben der Mitarbeiterführung wahrzunehmen.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Außerdem sind bei der IHK Formulare für die Anmeldung erhältlich. Anmeldeschluss für die Prüfung im Frühjahr ist der 15. Februar, für die Prüfung im Herbst der 15. August des jeweiligen Jahres. Anmeldeschluss und Prüfungsgebühr finden Sie auch auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung im IT-Bereich und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine sonstige mit Erfolg abgeschlossene anerkannte Ausbildung und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

nachweisen kann.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben des Operativen Professionals haben sowie die Qualifikation eines zertifizierten IT-Spezialisten gemäß der „Vereinbarung über die Spezialistenprofile im Rahmen des Verfahrens zur Ordnung der IT-Weiterbildung vom 14. Februar 2002“ oder eine nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Anträge sind bei den IHK-Ansprechpartnern erhältlich.

Prüfungstermine:

Die IHK führt Prüfungen zum IT Business Consultant in der Regel im Frühjahr und Herbst durch. Die Prüfungstermine werden in der Zeitschrift Magazin Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben und sind auf der IHK-Homepage in der Servicespalte rechts zu finden.

Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

I. Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse

- Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen (Durchführung, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie Abgabetermin werden durch Zielvereinbarung zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss festgelegt)
- Präsentation und Fachgespräch (Gesamtdauer 60-90 Minuten, davon 20-30 Minuten Präsentation)

Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus mindestens einem der folgenden betrieblichen IT-Prozesse:

- Analysieren von Geschäftsprozessen und Bewertung von Kunden-, Mitbewerber- und eigenen Systemen unter technischen Gesichtspunkten
- Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmen
- Akquirieren und Durchführen von IT-Beratungsprojekten
- Erstellen von kundenspezifischen Lösungsangeboten
- Planen und Überwachen der Umsetzung der IT-Lösung beim Kunden

II. Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben

- schriftliche Bearbeitung von drei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe min. 150 Minuten, Gesamtzeit max. 540 Minuten)
- davon eine Situationsaufgabenstellung in englischer Sprache
- mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Prüfungsleistung mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die Situationsaufgaben beziehen sich auf folgende Geschäftsprozesse:

- Beraten von Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition und Konzeptentwicklung
- Beraten von Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von IT-Lösungen
- Durchführen von Projektevaluationen

Folgende Qualifikationsschwerpunkte werden in den Situationsaufgaben thematisiert:

- Geschäftsprozessanalyse
- Angebotserstellung
- IT-Projektcontrolling
- Produktmarketing

III. Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement

Schriftliche Bearbeitung von zwei handlungsorientierten, integrierenden Situationsaufgaben (je Aufgabe mindestens 90 Minuten, Gesamtzeit max. 240 Minuten) bezogen auf folgende Qualifikationsschwerpunkte:

- Personalplanung und -auswahl
- Mitarbeiter- und Teamführung
- Qualifizierung
- Arbeitsrecht

Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Demonstration (Dauer maximal 30 Minuten und 20-30 Minuten Vorbereitungszeit); Themengebiete:

- Einstellungsgespräch
- Mitarbeitergespräch
- Ausbildungseinheit
- Mitarbeiterqualifizierung

Mündliche Ergänzungsprüfung, wenn nicht mehr als eine Situationsaufgabe mangelhaft (Dauer höchstens 20 Minuten)

Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil spätestens zwei Jahre nach dem ersten Prüfungstag des ersten Prüfungsteils zu beginnen. Bei nicht mehr als einer mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung in den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben und/oder Mitarbeiterführung und Personalmanagement wird dem/der Prüfungsteilnehmer/in eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse, die drei Situationsaufgaben im Prüfungsteil Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie die zwei Situationsaufgaben und die praktische Demonstration im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind gesondert zu bewerten. In den Prüfungsteilen Profilspezifische IT-Fachaufgaben sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement ist eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen zu bilden. Aus dem arithmetischen Mittel der Punktbewertungen der drei Prüfungsteile wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei hat der Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse doppelte Gewichtung.

Wiederholung der Prüfung

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zu stellen. Mit dem Antrag auf Wiederholung wird der/die Prüfungsteilnehmer/in von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er/sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Es kann auch ein Antrag auf Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen gestellt werden. In diesem Fall wird das letzte Ergebnis für das Bestehen berücksichtigt

Ausbildereignung

Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum Operativen Professional wird der Prüfungsteilnehmer vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung befreit. Wurde im Prüfungsteil Mitarbeiterführung und Personalmanagement für die praktische Demonstration der Anwendungsfall Ausbildungseinheit oder Mitarbeiterqualifizierung ausgewählt, so hat der/die Prüfungsteilnehmer/in die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der IT-Fortbildungsverordnung und der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

IHK Region Stuttgart: Mechthild Lawen | Tel. 0711 2005-1331
mechtild.lawen@stuttgart.ihk.de

Finanzielle Förderung

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten

Sie unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.vfb-campus.de/downloads/ folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafoeg.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach.

Damit der Antrag für den Zuschuss von 40 % vollständig.

Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung (Gepr. Wirtschaftsfachwirt Teilzeit)

Lehrgangskosten	
Lehrgangsentgelt	3500 €
./ 40 % Zuschuss	1400 €

Eigenanteil **2100 €**

Finanzierung über Bildungskredit der KfW-Bank

Eigenanteil	2100 €
+ Prüfungsgebühr	600 €

Darlehenssumme	2700 €
./ 40 % bei Erfolg	1080 €

1620 €

./ ca. 1/3 steuerlich absetzbar	540 €
---------------------------------	-------

Ihr Anteil **1080 €**

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Praxisstudiengänge beim VFB

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-campus.de

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-campus.de.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangstart.

VFB-Ansprechpartner:

Jasmin Franz | Tel. 07031 20470-13

franz@vfb-weiterbildung.de

Termine

Kurse in Böblingen:

Berufsbegleitend

Kursnummer 440035; Beginn: 11.09.2020

Unterrichtszeiten:

Fr 16:00-21:00 Uhr, Sa 08:00 – 15:30 Uhr

Dauer:

ca. 1 Jahr

ca. 540 UStd.

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht

Kursgebühr:

4.500,00 Euro

(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)

Literaturpauschale: 180,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr